

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

Stadt Landsberg am Lech  
Katharinenstraße 1  
86899 Landsberg am Lech

Department Geschichte

Lehrstuhl für Bayerische und  
Fränkische Landesgeschichte

Apl. Prof. Dr. Peter Fleischmann



Nürnberg, den 28. Juli 2022

Beurteilung von Straßennamen mit NS-Bezug in der Stadt Landsberg am Lech, hier:  
**Otto-Leybold-Straße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im folgenden nehme ich Stellung zu Otto Leybold (1868-1933), von 1908 bis 1927 Leiter der Gefangenenanstalt Landsberg am Lech und seinem Verhalten gegenüber dem wegen Hochverrats zu 5 Jahren Festungshaft verurteilten Putschisten Adolf Hitler.

Vorbemerkung

Der Personalakt über den Oberregierungsrat Otto Leybold ist beim Bayerischen Justizministerium geführt worden und war dort entsprechend dem Bayerischen Archivgesetz in den 2000er Jahren zur Abgabe an das Bayerische Hauptstaatsarchiv vorgesehen. Wegen kurzzeitiger Benützung durch die Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech wurde der Akt zurückgezogen und zunächst nicht an die Bayerische Archivverwaltung überstellt. Nach Rückgabe an das Bayerische Justizministerium ist der Personalakt jedoch vor Ort (wahrscheinlich infolge eines Wasserschadens) untergegangen.

In der Überlieferung des Bayerischen Justizministeriums im Bayerischen Hauptstaatsarchiv wurde der vermisste Personalakt über Otto Leybold in den Jahren 2015/17 dennoch mit der Signatur „MJu 27555“ verzeichnet, weil die Archivverwaltung ein späteres Wiederauftauchen

nicht ausschließt. Die Signatur „*MJu 27555*“ ist eine Leernummer.<sup>1</sup> Deshalb können sich die folgenden Ausführungen zur Biographie Leybolds nur auf Sekundärliteratur stützen.<sup>2</sup>

## Zur Biographie

Otto Leybold wurde am 22. Januar 1868 in Ansbach geboren. Nach dem Studium der Rechte legte er 1885 die Staatsprüfung für den höheren Justiz- und Verwaltungsdienst ab und trat 1896 in den staatlichen Dienst des Strafvollzugs ein. Seine beruflichen Stationen waren die Zuchthäuser München, Kaisheim, Wasserburg, St. Georgen Bayreuth, das Arbeitshaus Rebendorf bei Eichstätt, das Zuchthaus Straubing und das Zellengefängnis Nürnberg. Im Jahr 1908 wurde er als Oberregierungsrat zum Leiter der neu gebauten „Staatlichen Gefangenenanstalt Landsberg am Lech“ berufen, wo er zwanzig Jahre tätig war. Aus „gesundheitlichen Gründen“, über deren Ursache nichts bekannt ist, wechselte er 1928 als Leiter an das in Oberfranken gelegene Zuchthaus Ebrach, wo er 1932 im Alter von 64 Jahren vorzeitig in den Ruhestand gegangen ist. Nur ein Jahr danach ist Otto Leybold am 29. September 1933 in München verstorben. Die Laufbahn von Otto Leybold spiegelt die Karriere eines Spitzenbeamten im bayerischen Strafvollzug, die allerdings weitgehend unspektakulär verlaufen ist.

## Otto Leybold als Leiter der Gefangenenanstalt Landsberg am Lech

Im Rang eines Oberregierungsrats hatte Otto Leybold seit 1908 für zwanzig Jahre die Leitung der Gefangenenanstalt für Männer Landsberg am Lech inne. Fast gleichzeitig mit der 1909 in

---

1 Freundliche Auskunft des Bayerischen Hauptstaatsarchivs vom 4. Mai 2022 unter dem Aktenzeichen BayHStA-A II-5051.12-1112/1/2.

2 Otto Gritschneder, Bewährungsfrist für den Terroristen Adolf H. Der Hitler-Putsch und die bayerische Justiz, München 1990, S. 181. – Klaus Weichert, Von der Gefangenenanstalt zur Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech 1909-2008. Eine Chronik über 100 Jahre, Landsberg am Lech 2008, S. 15-18. – Peter Fleischmann, Hitler als Häftling in Landsberg am Lech 1923/24. Der Gefangenenpersonalakt Hitler nebst weiteren Quellen aus der Schutzhaft-, Untersuchungshaft- und Festungshaftanstalt Landsberg am Lech, Neustadt a.d. Aisch 2015, S. 83.

Betrieb genommenen Haftanstalt für Frauen in Aichach (Oberbayern) galten beide Gefängnisse nach dem Neubau von Straubing (Niederbayern) 1902 als seinerzeit modernste und auch größte im Königreich bzw. Freistaat Bayern. Eine Art ideelles Vorbild war das panoptisch angelegte Zellengefängnis in Nürnberg (Mittelfranken) aus dem Jahr 1868, in dem infolge des Bayerischen Gerichtsverfassungsgesetz vom 10. Januar 1861 erstmals die Abkehr von Gemeinschaftsräumen und die Einführung des modernen Strafvollzugs in Einzelzellen erfolgte.

Nach Ausrufung der ersten Räterepublik in München vom 7. bis 13. April 1919 und der zweiten Räterepublik vom 13. bis 27. April 1919 verabschiedete der Bayerische Landtag am 31. Juli 1919 das „Gesetz über außerordentliche Maßnahmen zum Schutz des Freistaates“. Damit wurde u.a. die sogenannte „Schutzhaft“ eingeführt, die der *„Abwendung einer Gefahr für die Sicherheit des Reiches oder des Landes“* dienen sollte.<sup>3</sup> Der Freistaat Bayern sollte in seiner Existenz vor Personen geschützt werden, *„die durch staatsfeindliches Treiben die Sicherheit des Staates gefährden“*.<sup>4</sup> Infolge dieses Gesetzes wurde die Gefangenenanstalt Landsberg formal erweitert zur „Schutzhaftanstalt Landsberg am Lech“, in die ab dem 19. Februar 1921 erstmals Schutzhäftlinge aufgenommen wurden.<sup>5</sup> Am 11. November 1923 wurde entsprechend dem Grundbuch als 45. Insasse *„Adolf Hitler“* in Landsberg am Lech in Schutzhaft genommen. Zwei Tage nach seinem erfolglosen Putsch in München hatte man ihn dort nachts um halb elf Uhr eingeliefert; die Standes- und Berufsangabe lautete *„I(edig), Künstler, zuletzt Schriftsteller“*.<sup>6</sup> Bei der gesundheitlichen Untersuchung am folgenden Tag stellte der Bezirksarzt in Landsberg am Lech, Dr. Josef Brinsteiner (1857-1944), fest: *„gesund, kräftig / rechtsseitiger Kryptorchismus, Luxation des I(inken) Oberarms vor 2 T(agen), 175 [cm] / 73 [kg].“*<sup>7</sup> In das Grundbuch wurde nur drei Tage danach in der letzten Klade notiert: *„Wurde zufolge Haftbefehls des H(errn) I. St(aats)A(nwalts) b(ei dem) L(and)G(ericht) München v(om) 14. XI. 1923 am gleichen Tag Nachm(ittag) 3.30 Uhr aus der „Schutzhaft“ entnommen und als „Untersuchungsgefangener“ gebucht“*.

3 Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern 1919 Nr. 53 vom 27. August 1919, S. 413-417.

4 Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Generalstaatskommissar 90 (16/17).

5 Fleischmann, Hitler als Häftling S. 410-423.

6 Fleischmann, Hitler als Häftling S. 416f.

7 Staatsarchiv München, Justizvollzugsanstalten 17000/3. – Fleischmann, Hitler als Häftling S. 416f.

Hitler wurde ebenso wie die drei anderen Rädelsführer Dr. Friedrich Weber (1892-1955) und Hermann Kriebel (1876-1941) wegen Hochverrats unter Anklage gestellt und blieb in der Gefangenenanstalt Landsberg am Lech – nun im Status eines Untersuchungsgefangenen – weiter inhaftiert. Kontakte oder „Besuchserlaubnisse“ gewährte der beim Landgericht zuständige Staatsanwalt Ludwig Stenglein (1869-1936); alle derartigen Vorgaben wurden von der Gefangenenanstalt Landsberg am Lech gewissenhaft beachtet und umgesetzt.

Am 22. Februar 1924 sind die drei Putschisten – Hitler, Dr. Weber und Kriebel – mit einem Fahrzeug in das Gerichtsgefängnis München-Stadelheim verbracht worden, wo sie für die Dauer des Prozesses vom 26. Februar bis zum 1. April 1924 eingesperrt waren. Am 1. April 1924 verkündete der äußerst parteiliche Vorsitzende Richter Georg Neithardt<sup>8</sup> (1871-1941) das sehr milde Urteil für die drei Angeklagten: Mindeststrafe von fünf Jahren Festungshaft mit der Aussicht der Freilassung auf Bewährung zum 1. Oktober 1924.<sup>9</sup> Zu seiner Überraschung wurde Erich Ludendorff (1865-1937) freigesprochen, was er selbst „*als eine Schande*“ kommentierte. Noch am selben Tag wurden die drei Hochverräter wieder zurück in die Gefangenenanstalt Landsberg am Lech verlegt, wo sie ihre „Festungshaft“ angetreten haben.

### **Otto Leybold als Leiter der Festungshaftanstalt Landsberg am Lech**

Festungsarrest und Festungsstrafe wurden im Strafgesetzbuch des Königreichs Bayern von 1813 als Ehrenhaft für politische Verbrecher und „Überzeugungstäter“, hier insbesondere von Duellanten, eingeführt. Gemäß Bayerischem Gerichtsverfassungsgesetz vom 10. Januar 1861 ist Festungshaft jedoch nicht mehr als Standesprivileg sondern als eine Exklusivstrafe bei Handlungen gegen das Staatsinteresse definiert worden, d.h. bei einem Staatsstreich oder beim Versuch der Ermordung des Staatsoberhauptes. Im Gegensatz zur Verbüßung einer Strafe im Zuchthaus oder Arbeitshaus sollte Festungshaft eine weniger schwere und nicht entehrende Freiheitsstrafe im Sinne einer „Freiheitsentziehung mit Beaufsichtigung der Beschäftigung und

---

8 Otto Gritscheneder, Der Hitler-Prozeß und sein Richter Georg Neithardt. Skandalurteil von 1924 ebnet Hitler den Weg, München 2001.

9 Otto Gritschender, Bewährungsfrist für den Terroristen Adolf H.

Lebensweise der Gefangenen“ darstellen.<sup>10</sup> Sie sollte deshalb bevorzugt in Festungen vollzogen werden, weil dort der Charakter einer Ehrenhaft am besten gewährleistet zu sein schien. Nach reichseinheitlicher Regelung von 1897 wurde der Vollzug einer Festungshaft auch in bürgerlichen Strafanstalten möglich gemacht.<sup>11</sup> Schon im Reichsstrafgesetzbuch von 1871 ist bei politischen Delikten bewusst eine sehr milde Form der Bestrafung in Aussicht gestellt worden, was auch in der Weimarer Republik nicht verändert worden ist.<sup>12</sup>

Nach Niederschlagung der zweiten Räterepublik im Freistaat Bayern wurden u.a. Erich Mühsam (1878-1934) und Ernst Toller (1893-1939) im Mai 1919 wegen Hochverrats schuldig gesprochen und zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt. Erst am 1. Juli 1919 wurden die Verurteilten in das Gefängnis nach Niederschönenfeld (Schwaben), ca. 90 Kilometer nordwestlich von München, verlegt, wo sie ihre Strafe vollständig verbüßen mussten. Ähnlich der „Schutzhaft“ wurden in den betreffenden Gefangenenanstalten für die Vollstreckung der „Festungshaft“ Einzelzellen umgewidmet.

Gleiches wurde in der Gefangenenanstalt Landsberg am Lech unter der Leitung von Otto Leybold praktiziert, als am 28. Januar 1920 der erste zu Festungshaft Verurteilte hier eingeliefert wurde. Es handelte sich um Anton Graf von Arco-Valley (1897-1945), der am 21. Februar 1919 in München Kurt Eisner, den ersten Ministerpräsidenten des Freistaats Bayern, ermordet hatte. Unter dem Vorsitz von Georg Neithardt wurde Graf Arco-Valley am 16. Januar 1920 zunächst wegen Mordes zum Tode verurteilt, einen Tag danach aber mit der ausschließlich politisch motivierten Begründung seiner „*glühendsten Liebe zu seinem Volke und Vaterlande*“ zu lebenslänglicher Haft Festungshaft begnadigt.<sup>13</sup> Zwar bestand damals in Niederschönenfeld schon eine „Festungshaftanstalt“, doch wollte man den rechtsextremen Attentäter nicht mit den linksextremen Verantwortlichen der Räterepublik zusammenlegen. Deshalb wurde Graf Arco-Valley Ende Januar 1920 in die Gefangenenanstalt Landsberg am Lech überstellt, die damit zur

---

10 Wilfried Otto, Die Festungshaft. Ihre Vorläufer, Geschichte und Zukunft. Magdeburg 1938, S. 235.

11 Centralblatt für das Deutsche Reich 1897, 25. Jahrgang, S. 308ff.

12 Bezeichnenderweise hat die ns-Gesetzgebung am 13. Oktober 1933 die Anwendung der Festungshaft außerordentlich eingegrenzt. Erst mit dem Strafrechtsänderungsgesetz vom 4. August 1953 wurde Festungshaft abgeschafft.

13 Otto Gritscheneder, Der Hitler-Prozeß und sein Richter Georg Neithardt, S. 38-40.

„Festungshaftanstalt“ erweitert wurde. Laut „Grundbuch der Festungshaftanstalt Landsberg am Lech 1920 bis 1934“ folgten schon am 10. April 1920 weitere Verurteilte, deren Strafe sich von 3 Tagen bis zu 18 Monaten Festungshaft u.a. wegen Beihilfe zum Hochverrat und Herausforderung zum Zweikampf erstreckte.<sup>14</sup>

Entsprechend dem Charakter der Festungshaft waren die Bedingungen der Inhaftierung äußerst mild. Wegen Verlusts des Gefangenen-Personalakts von Graf Arco-Valley in den 1960er Jahren in der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech können leider keine Aussagen über das Verhalten von Otto Leybold gemacht werden, der fortan mit entsprechendem Bezug auch als „*Der Vorstand der Festungshaftanstalt Landsberg*“ unterzeichnete.

Wenige Tage vor der Verurteilung von Hitler, Dr. Weber und Kriebel hat das Staatsministerium der Justiz am 28. März 1924 eine „*Verordnung über die Dienst- und Vollzugsordnung für die bayerischen Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse*“ erlassen.<sup>15</sup>

Darin wurden unter anderem die Modalitäten der Festungshaft – mit praktischer Gültigkeit nur für Niederschönenfeld und Landsberg am Lech – eindeutig geregelt. Unter anderem bedeutete dies: Unterbringung in Einzel- oder Gemeinschaftsstuben (nicht: Zellen) mit dem Recht gegenseitigen Besuchs der Gefangenen, Schmuck mit Blumen und Bildern; Anrede der Gefangenen als „Herr“, Tragen „angemessener Kleidung“, von Taschenuhren, Ketten, Trauringen; Nutzung eigenen Bettzeugs, Möglichkeit der Selbstverpflegung auf eigene Kosten, täglicher Konsum eines halben Liters Bier oder eines Viertels Wein, Erlaubnis zum Rauchen; kein Arbeitszwang, bis zu 5 Stunden Aufenthalt im Freien, gelegentlicher Besuch „bei außerhalb der Anstalt wohnenden Personen“; Recht auf Beschaffung von Büchern, Zeitschriften und Tageszeitungen auf eigene Kosten; relativ unbehinderter Empfang von Besuch für die Dauer von 6 Stunden pro Woche, dagegen Überwachung des ein- und auslaufenden Briefverkehrs.<sup>16</sup>

---

14 Staatsarchiv München, Justizvollzugsanstalten 15122. – Edition bei Peter Fleischmann, Hitler als Häftling S. 436-439.

15 Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Bayern Nr. 11. vom 28. März 1924, S. 85-116.

16 Klaus Weichert, Von der Gefangenenanstalt zur Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, S. 26-28.

Auf diese Weise waren die Modalitäten für das im Strafvollzug tätige Personal eindeutig umrissen. Obwohl man in Landsberg am Lech seit Januar 1920 mit Graf Arco-Valley und anderen schon Erfahrungen mit der Festungshaft gemacht hatte, stellte sich nach Einlieferung insbesondere Hitlers am 1. April 1924 eine unerwartet neue Situation ein. Der bald 35 Jahre alte Putschist und auch seine beiden Mitverschwörer erfreuten sich regen öffentlichen Interesses und großen persönlichen Zuspruchs durch Anhänger, Gesinnungsgenossen und im Falle Kriebels und Dr. Webers auch von Familienangehörigen.<sup>17</sup>

### **Otto Leybold und sein Verhalten als Leiter der Festungshaftanstalt Landsberg am Lech gegenüber Adolf Hitler**

Vom Personal und insbesondere von der Leitung einer Strafanstalt wird korrektes und distanziertes Verhalten gegenüber allen Insassen erwartet. Dies dürfte bei Otto Leybold stets auch der Fall gewesen sein, bis erstmals und letztmals in seiner Laufbahn mit dem zu Festungshaft verurteilten Hitler eine Person der Zeitgeschichte in sein Leben getreten ist.

Schon am dritten Tag nach Hitlers Verlegung in die Haftanstalt Landsberg am Lech setzte ein völlig ungewohnter Strom von Besuchern ein. Darunter befanden sich auch sehr prominente Personen, die sich von der sonst üblichen Klientel an Besuchern bei Insassen der Gefangenenanstalt völlig unterschieden haben. Alle Kontakte liefen über Otto Leybold, der erstmals mit General Ludendorff, dem Ehepaar Bechstein aus Berlin, Abgeordneten des Reichstags und des Bayerischen Landtags usw. zusammengekommen sein dürfte. Zwischen dem 3. April und dem 10. Dezember 1924 wurden stets nach Rücksprache mit Hitler insgesamt 330 Personen zu ihm vorgelassen. Obwohl die Sprechzeit pro Woche auf höchstens 6 Stunden festgelegt war, hat Leybold nachweislich eine Dauer von 9 (21. und 25. Kalenderwoche), 10 (19. und 22. Kw.), 11 (16. Kw.) und 12 Stunden (15. Kw.) zugelassen. Auch Dr. Weber und Kriebel erfreuten sich in diesem Falle der außerordentlichen Nachsicht von Otto Leybold.<sup>18</sup> Selbst in der nationalsozialistischen Presse würdigte man „den vornehmen Takt der Anstaltsleitung und der

---

17 Peter Fleischmann, Hitler als Häftling S. 247-376 (= Besucher bei Adolf Hitler), S. 456-467 (= Besucher bei Hermann Kriebel 1924), S. 469-488 (= Besucher bei Dr. Friedrich Weber 1924/25).

18 Peter Fleischmann, Hitler als Häftling S. 38-41.

*Vollzugsbeamten, den Hitler entschieden und ausdrücklich anerkennt*“.<sup>19</sup> In der Regel fanden die Gespräche zwischen den Festungshaftgefangenen und den Besuchern unter Aufsicht eines Wachtmeisters in einem separaten Besuchszimmer statt. Dabei lag es im Ermessen des Vorstands der Gefangenenanstalt, Besuche auch ohne Aufsicht zu genehmigen, wovon Otto Leybold zugunsten Hitlers und Dr. Webers, wahrscheinlich auch Kriebels, ausgiebig Gebrauch machte. Hitler durfte vertrauliche, ungestörte Gespräche mit Gesinnungsgenossen (Erich Ludendorff, Dr. Rudolf Buttman, Theodor Doerfler, Dr. Alexander Glaser, Dr. Christian Roth, Gregor Straßer, Dr. Gottfried Traub) und mit seiner Halbschwester Angela Raubal sen. sowie deren Kindern, dem seinerzeit 18jährigen Leo Raubal und der 16jährigen Angela Raubal jun. führen.<sup>20</sup> Fast wirkte Landsberg am Lech wie eine Art Zentrale der nach dem Putsch vom 8./9. November 1923 verbotenen NSDAP, denn am 4. Mai 1924 wurden Wahlen zum Bayerischen Landtag und zum Deutschen Reichstag abgehalten, weshalb Parteianhänger aus dem ganzen Reich, aber auch aus Österreich und der Tschechoslowakischen Republik, bei Hitler vorsprachen. Erst als Hitler im Juli 1924 in der völkischen Presse verbreiten ließ, man wolle „*von Besuchen in Landsberg künftig absehen*“<sup>21</sup>, ebte der Besucherstrom merklich ab. Anlass hierfür war seine Absicht, eine autobiographische Schrift mit dem Arbeitstitel „*4 ½ Jahre Kampf gegen Lüge, Dummheit und Feigheit. Eine Abrechnung*“ zu verfassen, wobei die Zeitangabe eine übliche Chiffre für den Ersten Weltkrieg war. Bereits im Juni 1924 ist der Franz Eher-Verlag mit der Inhaltsangabe des schon für Juli 1924 angekündigten Buchs an die Öffentlichkeit gegangen.<sup>22</sup> Im Herbst war das Manuskript des ersten Teils von „*Mein Kampf. Eine Abrechnung von Adolf Hitler*“ [so der spätere offizielle Titel] sehr weit gediehen, aber keineswegs abgeschlossen.

Zu keinem Zeitpunkt der fast zehnmonatigen Festungshaft kann vonseiten der Leitung geschweige denn vom Wachpersonal schikanöses oder kleinliches Verhalten beobachtet werden. Im Gegenteil schien Otto Leybold durchaus Achtung und auch Sympathie für Hitler,

---

19 Fränkischer Kurier vom 27. April 1924, S. 5 („Hitler in Landsberg“ von Dr. Ernst Hohenstatter).

20 Peter Fleischmann, Hitler als Häftling S. 48f., 360.

21 Othmar Plöckinger, Geschichte eines Buches: Adolf Hitlers „Mein Kampf“, 1922-1945, München 2006, S. 48-56.

22 Peter Fleischmann, Hitler als Häftling S. 111-113.

Kriebel und Dr. Weber gehabt zu haben. Als am 23. Oktober 1924 das Verlagshaus Brockhaus in Leipzig bei der „Festungskommandantur Landsberg a. Lech“ für lexikalische Zwecke biographischen Angaben zu Hitler erbat, hat Leybold in knapper Form schon am 25. Oktober 1924 geantwortet.<sup>23</sup>

Entsprechend § 179 der Dienst- und Vollzugsordnung für die bayerischen Strafanstalten und Gerichtsgefängnisse vom 28. März 1924 wurde die gesamte Korrespondenz der Gefangenen vom Vorstand oder dessen Stellvertreter überwacht. Alle auslaufenden Schreiben der Festungshaftgefangenen wurden Otto Leybold zur Genehmigung vorgelegt. Aus der erhalten gebliebenen Guthabenliste Hitlers während seiner Haft in Landsberg am Lech geht hervor, dass er sehr viele Briefmarken gekauft und täglich zwei bis drei Briefe verschickt hat.<sup>24</sup> Es ist kein Fall dokumentiert, bei dem Otto Leybold Hitlers auslaufende Korrespondenz zensiert oder den Versand einzelner Schreiben untersagt hat.

Am 12. September 1924 besuchte Theodor Doerfler (1869-1938), Oberlandesgerichtsrat, Abgeordneter des Bayerischen Landtags für den Völkischen Block und Erster Landtagsvizepräsident die Festungshaftgefangenen Hitler, Kriebel und Dr. Weber, die gemeinsam ohne Aufsicht von 8.30 bis 10.10 Uhr konferierten. Anlass dürfte die zum 1. Oktober 1924 in Aussicht gestellte Freilassung der drei Putschisten auf Bewährung gewesen sein.

Zufälligerweise wurde vier Tage danach in München der Sohn von Wolfram Kriebel von Polizisten entdeckt, als er einen Brief an Ernst Röhm abgeben wollte. Es stellte sich heraus, dass der 17jährige noch vier weitere Briefe von Dr. Weber und Hitler bei sich hatte. Trotz der enormen Nachsicht Leybolds in dieser Angelegenheit konnte nachgewiesen werden, dass Hitler, Kriebel und Dr. Weber seit Juni 1924 unter Umgehung der Zensur illegal zahlreiche Briefe aus der Haftanstalt herausgeschmuggelt hatten. Hitlers Brief vom 13. September 1924 war an Jakob Werlin, den Leiter der Benzgarage in München adressiert, bei dem er sich wegen Bestellung eines Kraftwagens der Marke Benz & Cie. erkundigte. Denn *„im Falle meiner Freilassung am 1. Oktober [erwartete Hitler] grössere Einnahmen aus meinem Werk nicht vor Dezember“* 1924,

---

23 Peter Fleischmann, Hitler als Häftling S. 178f.

24 Peter Fleischmann, Hitler als Häftling S. 56f., 376-394.

d.h. er rechnete mit dem baldigen Erscheinen und einem hohen Absatz seines später „Mein Kampf“ betitelten Werks.<sup>25</sup>

Auf Anforderung der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht München I hatte Otto Leybold am 15. September 1924 eine Stellungnahme wegen Freilassung Hitlers auf Bewährung geschrieben. Darin bemerkte Leybold u.a. wahrheitswidrig, Hitler *„schreibt nur ganz wenig Briefe, meist nur Danksagungen“* und schloss mit dem entscheidenden Satz *„In Würdigung aller hier gemachten Wahrnehmungen stehe ich nicht an zu sagen, dass Hitler nach seinem Gesamtverhalten im Strafvollzug sich der Bewilligung einer Bewährungsfrist würdig erwiesen hat.“*<sup>26</sup> Nur einen Tag nach dieser sehr wohlwollenden Beurteilung erreichte Leybold die Nachricht von Staatsanwalt Dr. Hans Ehard (1887-1980) aus München vom Schmuggel von Briefen aus der Festungshaftanstalt Landsberg am Lech. In stenographischen Notizen hat Leybold den Inhalt seines Telefonats mit dem Staatsanwalt festgehalten und meinte zur Begründung für die Kassiber: *„Es handelt sich offensichtlich lediglich um Portosparung“*<sup>27</sup>.

Otto Leybold war durch diese Affäre in Zugzwang geraten, denn seine Protektion Hitlers war amtsintern offensichtlich geworden. Deshalb schrieb er am 18. September 1924 an das Staatsministerium der Justiz in München eine weitere Stellungnahme wegen Freilassung Hitlers auf Bewährung.<sup>28</sup> In Wertungen und Formulierungen unterschied sie sich zum Teil erheblich von seiner wenige Tage zuvor an die Staatsanwaltschaft geschriebenen Stellungnahme in selber Sache. Unter Bezug auf den Brief an Jakob Werlin äußerte Leybold *„Es ist die einzige Entgleisung gegen die Vorschriften der Hausordnung, die in zehnmonatiger Untersuchungs- und Straftat gegen Hitler festgestellt wurde“*, und im übrigen werde *„Hitler mit dem Vorsatz in die Freiheit zurücktreten ..., nicht mehr wie früher, mit gewalttätigen, eventuell gegen die Regierung gerichteten Mitteln“* auftreten.

---

25 Peter Fleischmann, Hitler als Häftling S. 135-137.

26 Peter Fleischmann, Hitler als Häftling S. 138-140.

27 Peter Fleischmann, Hitler als Häftling S. 140f.

28 Peter Fleischmann, Hitler als Häftling S. 146-150.

Es war einzig und allein dem konsequenten Verhalten von Dr. Hans Ehard zu verdanken, dass Hitler trotz positiver Stellungnahmen Leybolds und sicherlich nach interner Absprache der Regierung nicht zum 1. Oktober 1924 auf Bewährung entlassen wurde. Obwohl viele mit Hitlers Freilassung gerechnet hatten, war sie durch den Einspruch der Staatsanwaltschaft vorerst vereitelt worden.

Erst im Spätherbst 1924 kam wieder Bewegung in die Angelegenheit und Otto Leybold schrieb am 13. November 1924 eine dritte Stellungnahme zum Verhalten der drei in Landsberg am Lech inhaftierten Putschisten, wobei er die eigentümliche Redewendung „*von der Festung*“ gebrauchte, obwohl es sich um eine moderne Haftanstalt mit einer Abteilung für Festungshaftgefangene handelte.<sup>29</sup> Demnach habe sich Hitler „*peinlich an die eingeführte Besuchsordnung und die ihnen vorgeschriebenen Besuchszeiten*“ gehalten. Leybold rechtfertigte sich und bekannte offenherzig: „*Daß die Färbung des Vollzugs und der Verkehrston mit den nationalhochgesinnten Männern, die hier ihre Straße verbüßen [= Hitler, Kriebel, Dr. Weber sowie weitere Angehörige des „Stoßtrupps Hitler“ wie Edmund Heines, Erhard Heiden, Julius Schreck, Rudolf Heß, Emil Maurice, Ernst Pöhner u.a.] und ein und ausgehen, ein anderer ist als in Niederschönenfeld, wo unnationale Festungsgefangene für ihre gegen den Nationalgedanken gerichteten verächtlichen Bestrebungen büßen, sein kann, ist natürlich [!]. Parteipolitik wird von der Anstaltsleitung [= Otto Leybold] nicht getrieben und nach zweierlei Recht wird nicht verfahren*“.

Otto Leybold hat für die antidemokratische und antirepublikanische Ideologie Hitlers eindeutig Partei ergriffen und in seiner Stellung als Vorstand der Haftanstalt Landsberg am Lech vieles unternommen, die Haftbedingungen für Hitler möglichst angenehm zu gestalten, und versucht ihm den Weg für eine baldige Freilassung zu ebnen.

Dass Leybold von Hitler mehrfach hinters Licht geführt wurde, belegt im Nachgang zu seiner vorzeitigen Entlassung aus Landsberg am Lech am 20. Dezember 1924 die Unterschlagung von drei Aktien im Wert von 300 Goldmark, die ihm während der Haft von einer wohlhabenden Gönnerin aus München von Besuchern illegal übermittelt worden waren; nachdem Beschuldigungen gegen das Wachtpersonal wegen Unterschlagung erhoben wurden, bekannte

---

<sup>29</sup> Staatsarchiv München, Staatsanwaltschaften 14344 (140), siehe Peter Fleischmann, Hitler als Häftling S. 187-190.

am 11. März 1925 die Gönnerin, sie habe sich getäuscht, worauf Leybold am 16. März 1925 Anzeige wegen Beamtenbeleidigung erhoben hat.<sup>30</sup>

Wie die Ausführungen zeigen, entwickelte Otto Leybold große Sympathie für die Person und auch für die Ideologie Hitlers. Als Leiter der Festungshaftanstalt hat er er die von ihm von Amts wegen geforderte Objektivität nicht gewahrt, sondern – sicherlich im Einklang mit den Bayerischen Justizministerium und der Regierung – für den Putschisten eindeutig Partei ergriffen und ihn auf vielfältige Weise protegiert.<sup>31</sup>

### **Ehrungen von Otto Leybold durch die Stadt Landsberg am Lech 1927 und 1953**

Am 24. November 1927 hat der Stadtrat von Landsberg am Lech anlässlich des bevorstehenden Wegzugs von Otto Leybold beschlossen, ihm „in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Verschönerung der Stadt die Goldene Bürgermedaille nebst Ehrenurkunde“ zu verleihen.<sup>32</sup> Zur dauerhaften öffentlichen Erinnerung an ihn wurde noch im selben Jahr der bei der Gefangenenanstalt geschaffene und mit seltenen Sträuchern und Bäumen bepflanzte Grünzug zwischen Holzhausener Straße und Hindenburgring als „*Leybold Anlagen*“ benannt, wie seitdem ein Gedenkstein ausweist.

Infolge der Stadterweiterung mussten im Jahr 1953 in Landsberg am Lech mehrere „*neue Wohnstraßen*“ benannt werden, wofür der damalige Stadtarchivar und 2. Bürgermeister Paul Winkelmayer Vorschläge gemacht hatte, die am 24. Juni 1953 vom Stadtrat alle einstimmig befürwortet worden sind. Für eine kleinere Straße hatte das Bauamt der Stadt Landsberg am Lech zunächst die Namengebung „Balthasar-Neumann-Straße“ favorisiert, doch konnte sich Bürgermeister Winkelmayer mit seinem Vorschlag „*Leybold-Straße*“ [!] und dem Argument der Nähe zur Gefangenenanstalt durchsetzen. Dies wurde begründet mit den Verdiensten, die sich

---

30 Peter Fleischmann, Hitler als Häftling S. 197f., 219-223.

31 Am 10. Juli 2022 wurde Anfrage an das Bundesarchiv wegen Mitgliedschaft Otto Leybolds bei der NSDAP gerichtet; die Antwort steht gegenwärtig noch aus.

32 Stadtarchiv Landsberg am Lech, Neuere Akten 434.

Otto Leybold 26 Jahre zuvor [!] um die Stadt erworben hatte und weshalb er auch 1927 mit der Goldenen Bürgermedaille geehrt worden war.

Angesichts der auf Hitler zurückgehenden monströsen Verbrechen war diese Straßenbenennung acht Jahre nach dem Ende des Dritten Reichs äußerst unsensibel. Bekannt ist die Aussage Hitlers, "*Landsberg sei seine Hochschule auf Staatskosten*" gewesen, in welcher Otto Leybold seinerzeit die Leitung inne hatte. Dass sich Hitlers ehemalige Haftstube zu einem nationalsozialistischen Wallfahrtsort entwickelte, war eine spätere Episode. Zum Glück ist die historische Stadt Landsberg am Lech von alliierten Bombardements fast völlig verschont geblieben, doch wurde vor deren Toren in den Jahren 1944/45 der größte Konzentrationslagerkomplex des Deutschen Reiches errichtet, in dem tausende Häftling umgekommen sind. Die Benennung einer „Otto-Leybold-Straße“ noch in den frühen Jahren der Bundesrepublik Deutschland kann nur als makaber bezeichnet werden, zumal es in Landsberg am Lech schon seit 1927 die „Leybold Anlagen“ gab.

### **Exkurs zum „Otto-Leybold-Ring“ in 96157 Ebrach**

In Ebrach (VG Ebrach, LK Bamberg) gibt es seit dem Jahr 1932 einen nach dem ehemaligen Leiter der Haftanstalt benannten „Otto-Leybold-Ring“. Wie in Landsberg am Lech stand Otto Leybold von 1928 bis 1932 dem Zuchthaus Ebrach vor, welches 1851 in den Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters eingerichtet worden war. Ein Jahr vor seinem Tod am 29. September 1933 in München wurde die etwa 800 Meter lange „neue Ringstraße“ südlich der Strafanstalt nach ihm benannt.<sup>33</sup>

Zuvor hatte der Gemeinderat von Ebrach Leybold durch Beschluss vom 31. Mai 1932 „*in Anerkennung seiner großen Verdienste, die er sich durch seine hingebungsvollen Arbeiten in der Hebung und Verschönerung der Gemeinde erworben hat, zum Ehrenbürger*“ ernannt. Otto Leybold steht in der Tradition einiger Bediensteter der heutigen Justizvollzugsanstalt Ebrach, die im Ort durch Insassen des Gefängnisses eine Allee und Obstbaumkulturen anlegen ließen und

---

33 Freundliche Mitteilung Barbara Gülta, Gemeindearchiv Ebrach, vom 12. April 2022.

die historischen Gärten im Außenbereich des traditionsreichen im Jahr 1803 säkularisierten Zisterzienserklosters pflegen.<sup>34</sup>

Im Gemeindearchiv Ebrach ist ein Dankschreiben Leybolds vom 7. August 1932 an den Gemeinderat überliefert, indem er unter anderem anmerkte: „*Die mir gewordene Ehrung [!] beziehe ich nicht auf mich allein, sondern auch auf meine Mitarbeiter.*“ Damit meinte Leybold nicht die Gefangenen sondern Beschäftigte des Zuchthauses, von denen einige vor und nach ihm ebenfalls zu Ehrenbürgern von Ebrach ernannt worden sind<sup>35</sup>, die aber nicht namengebend für eine der ganz wenigen Straßen in Ebrach wurden.

Es war seinerzeit nicht ungewöhnlich, dass Personen durch Benennung einer Straße noch zu Lebzeiten geehrt worden sind. Im Falle des „Otto-Leybold-Rings“ von 1932 ist keine ideologische Präferenz erkennbar; vielmehr wurden damit vom Gemeinderat die besonderen Verdienste eines Beamten im Justizvollzug des Freistaats Bayern für das Gemeinwesen gewürdigt.

### **Würdigung der Namengebung zur Erinnerung an Otto Leybold**

Seit dem 19. Jahrhundert ist die Ehrung und öffentliche Herausstellung von Bürgern oder Staatsoberhäuptern in Form von Auszeichnungen und am dauerhaftesten durch Benennung einer öffentlichen Straße üblich geworden. Damit soll das Andenken an Personen, die sich um die Gemeinde oder den Staat besonders verdient gemacht haben, gewürdigt und bewahrt werden.

Das Ansehen und das Wirken von Otto Leybold (1868-1933) war für die Zeitgenossen so groß, dass für den jeweils amtierenden Leiter einer Haftanstalt in Landsberg am Lech und in Ebrach einstimmig und unabhängig eine öffentliche Grünanlage und eine Straßenbenennung zu seinen Ehren erfolgte. Selbst posthum 23 Jahre nach seinem Ableben hat man in Landsberg am Lech

---

34 Theodor Haas, Chronik der Marktgemeinde Ebrach, Markt Ebrach 1969, S. 156.

35 Ignaz Kreß (Wundarzt der JVA), Eduard Dresch (Leiter des Zuchthauses), Johannes Jäger (ev. Geistlicher der JVA), Iwan Hennermann (ehemaliger Leiter der JVA und Bürgermeister von Ebrach), Bruno Korb (Bediensteter der JVA).

noch Veranlassung gesehen, Otto Leybold durch Benennung einer öffentlichen Straße dauerhaft in das kollektive Gedächtnis aufzunehmen.

Erst mit dem Auftauchen des Gefangenen-Personalakts „Adolf Hitler“ aus der Überlieferung der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech im Jahr 2010 und nach dessen Edition im Jahr 2015 kann die Rolle von Otto Leybold gegenüber Adolf Hitler genauer nachvollzogen werden. Demnach ist Otto Leybold ähnlich wie der Vorsitzende Richter im sogenannten Hitler-Prozess, Georg Neithardt, in die Reihe derer einzuordnen, die das politische Fortkommen des Putschisten gegen die Republik von Weimar gefördert haben. Otto Leybold hat nachweislich seine Kompetenzen und seine Amtsbefugnis in parteilicher Absicht überschritten. Er hat sich amtsintern zu seiner antidemokratischen und antirepublikanische Haltung bekannt und auf diese Weise dem Aufstieg Hitlers und des Nationalsozialismus in Deutschland gefördert. Trotz seiner lokalen Verdienste für die Außengestaltung im Umfeld der von ihm geleiteten Haftanstalten ist nach heutigem Wissensstand die dauerhafte Erinnerung durch Benennung einer öffentlichen Straße nach ihm nicht tragbar. Durch die Förderung Adolf Hitlers hat Otto Leybold wie viele andere seiner Zeit gegen den Geist der Verfassung des Deutschen Reichs („Weimarer Reichsverfassung“) vom 11. August 1919 verstoßen, in dem es in Artikel 130 hieß: *„Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei.“*<sup>36</sup>

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. Peter Fleischmann

---

<sup>36</sup> Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. August 1918, Reichsgesetzblatt S. 1419.